

Vorbericht Budget 2017

Nach HRM2

(gemäss Art. 29 Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden FHDV [BSG 170.511])

nach dem Muster des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR), Abteilung Gemeinden (V März 2016)

Stand: Montag, 29. August 2016
(Axioma 4234)

Genehmigt durch den Gemeinderat am 13. September 2016

Inhalt

0	Auf einen Blick (Management Summary)	3
1	Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)	4
1.1	Allgemeines	4
1.2	Abschreibungen	4
1.2.1	Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV)	4
1.2.2	Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen T2-4 Abs. 2 GV)	4
1.2.3	Neues Verwaltungsvermögen	4
1.2.4	Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)	4
1.3	Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze	5
2	Erläuterungen	5
2.1	Allgemeines	5
2.2	Erfolgsrechnung	5
2.2.1	Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand	5
2.2.2	Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand	6
2.2.3	Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag	6
2.3	Investitionen	6
3	Ergebnis	6
3.1	Allgemeine Übersicht	6
3.2	Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde	7
3.2.1	Erfolgsrechnung	7
3.2.2	Investitionsrechnung	7
3.2.3	Finanzierungsergebnis	8
3.3	Ergebnis Allgemeiner Haushalt	8
3.4	Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr (zweiseitig)	9
3.5	Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser	9
3.6	Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	10
3.7	Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	10
4	Erfolgsrechnung	11
4.1	Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung	11
5	Investitionsrechnung	12
5.1	Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung (1-stellige Kontenstufe)	12
6	Eigenkapitalnachweis	12
6.1	Auswertungen	12
6.2	Kommentare zu den Auswertungen	13
6.2.1	Spezialfinanzierungen (SG 290)	13
6.2.2	Rücklagen der Globalbereiche (SG 292)	13
6.2.3	Vorfinanzierungen (SG 293)	13
6.2.4	Neubewertungsreserve Finanzvermögen (SG 296)	13
6.2.5	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (SG 299)	13
7	Anträge des Gemeinderates	14

Vorbericht Budget 2017

0 Auf einen Blick (Management Summary)

- Übergeordnete Rahmenbedingungen (Gesetzesanpassungen)

Gemäss Gemeindeverordnung (GV), Art. 60 Abs. 2 gelten die Grundsätze des öffentlichen Rechnungswesens, ab 01.01.2016 insbesondere das amtliche Rechnungsschema nach Harmonisiertem Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2).

- Gemeindespezifische Informationen

Für die Berechnungen am Budget wurde für 2017 mit 6'673 Einwohnern (Budget Vorjahr = 6'785) und davon 4'274 Steuerzahlern (Budget Vorjahr = 4'313) gerechnet. In Heimberg sind ca. 225 juristische Personen registriert.

- Geplante Steueranlage

Das Budget wurde

- o mit unveränderter Steueranlage von 1.50 Einheiten der einfachen Staatssteuer berechnet,
- o mit unveränderter Liegenschaftssteueranlage von 1.2⁰/₀₀ der amtlichen Werte berechnet.

- Investitionen, grössere Projekte

Gemäss Finanzplan 2016 – 2021 sind im Budgetjahr 2017 Nettoinvestitionen über 8'218 Mio. Franken (Budget Vorjahr = 4.334 Mio. Franken) vorgesehen. Diese teilen sich wie folgt auf:

Allgemeiner Steuerhaushalt	6.038 Mio. Franken
Feuerwehr	0.045 Mio. Franken
Wasserversorgung	1.055 Mio. Franken
Abwasserentsorgung	1.080 Mio. Franken
Abfallwesen	0.000 Mio. Franken

Darin sind folgende grösseren Projekte (> 0.4 Mio. Franken) enthalten, welche entweder bereits im Bau sind (Restkosten) oder begonnen werden sollen (Anfangskosten):

Primarschule Obere Au: Sanierung Turnhalle	0.510 Mio. Franken
Aula: Erweiterung/Verbesserung (Ausführung)	3.000 Mio. Franken
Allgem. Investitionsbedarf in Gemeindestrassen	0.400 Mio. Franken
Autobahnzubringer Glättimüli (Beitrag an Steffisburg)	0.500 Mio. Franken
Niesenstrasse: WL Dohlenweg – Bernstrasse	0.485 Mio. Franken
Investitionsbeiträge an die ARA Thunersee	0.440 Mio. Franken

- Wichtige Planungsmassnahmen

Die Dauer der Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen per 01.01.2016 wurde wie folgt festgelegt:

Allgemeiner Steuerhaushalt	16 Jahre
Spezialfinanzierung Feuerwehr	16 Jahre
Spezialfinanzierung Wasser	nach besonderen Vorschriften
Spezialfinanzierung Abwasser	nach besonderen Vorschriften
Spezialfinanzierung Abfall	16 Jahre

Gemäss GV Art. 79a, Abs. 1 kann der Gemeinderat einzelne Investitionen der Erfolgsrechnung belasten, wenn sie die Aktivierungsgrenze von Fr. 75'000.00 nicht überschreiten. Der Gemeinderat kann eine tiefere (jedoch keine höhere) Aktivierungsgrenze festlegen, hat jedoch eine konstante Praxis zu verfolgen.

- Verschuldung

Die Gemeinde Heimberg hat aufgrund der in den letzten Jahren gesteigerten Investitionen ihre frei verfügbaren flüssigen Mittel aufgebraucht und musste im Jahr 2016 das zinspflichtige Fremdkapital von 11.0 Mio. Franken auf 15.0 Mio. Franken aufstocken.

- *Situation Eigenkapital*

Die Jahresrechnung 2015 hat ein Eigenkapital von 9.745 Mio. Franken gezeigt. Die Finanzplanung für die Jahre 2016 – 2021 zeigt, dass das Eigenkapital bis 2021 auf 7.085 Mio. Franken sinken könnte.

1 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

1.1 Allgemeines

Das Budget 2017 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

1.2 Abschreibungen

1.2.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV)

Das am 01.01.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen. Das bestehende Verwaltungsvermögen:

Kontogruppe 11 (HRM1), Stand 01.01.2016	CHF	10'780'005.00
Abzüglich:		
./ Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen	CHF	-356'003.00
./ Verwaltungsvermögen, das nach den Vorschriften der besonderen Gesetzgebung abzuschreiben ist	CHF	-0.00
./ Investitionen für Anlagen im Bau	CHF	-0.00
./ Verwaltungsvermögen Feuerwehr	CHF	-785'000.00
./ Verwaltungsvermögen Abfall	CHF	-39'000.00
./ Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser	CHF	-0.00
./ Verwaltungsvermögen mit Ausnahmewilligungen Abschreibungen	CHF	-0.00
Verwaltungsvermögen des allgemeinen Steuerhaushaltes netto	CHF	9'600'002.00

Das bestehende Verwaltungsvermögen wird innert 16 Jahren, d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2032 linear abgeschrieben. Daraus ergibt sich ein jährlicher Abschreibungssatz von 6.25%, d.h. für die nächsten 16 Jahre folgender jährliche Abschreibungsbedarf:

Allgemeiner Steuerhaushalt	CHF	600'000.00
Spezialfinanzierung Feuerwehr (zweiseitig)	CHF	49'100.00
Spezialfinanzierung Abfall	CHF	2'450.00

1.2.2 Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen T2-4 Abs. 2 GV)

- Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser:

Lineare Abschreibung in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung. Weil das Verwaltungsvermögen per 31.12.2015 in diesen Bereichen vollständig abgeschrieben wurde, müssen nur noch die neuen Investitionen abgeschrieben werden. Diese Bestimmung ist demnach für Heimberg hinfällig.

1.2.3 Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

1.2.4 Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den allgemeinen Haushalt und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Wenn die genannten Bedingungen zutreffen, sind die zusätzlichen Abschreibungen wie folgt zu budgetieren:

	CHF	CHF
Ertragsüberschuss vor Vornahme zusätzliche Abschreibungen (SG 9000)		0.00
Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt	6'083'000.00	
./i. Ordentliche Abschreibungen allgemeiner Haushalt	357'000.00	
Differenz	-5'726'000.00	
Zusätzliche Abschreibungen (höchstens im Betrag des Ertragsüberschusses)		0.00
Ergebnis Budget (SG 9000)		0.00

Obwohl die Nettoinvestitionen grösser sind, als die ordentlichen Abschreibungen, können keine zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden, weil kein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird. Im Budget 2017 sind keine zusätzlichen Abschreibungen vorgesehen.

1.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis maximal zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Die Aktivierungsgrenze für Investitionen wurde wie folgt festgelegt:

Allgemeiner Steuerhaushalt	Fr.	50'000.00
Spezialfinanzierung Feuerwehr	Fr.	30'000.00
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	Fr.	50'000.00
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	Fr.	50'000.00
Spezialfinanzierung Abfallentsorgung	Fr.	50'000.00

2 Erläuterungen

2.1 Allgemeines

- Ausgangslage

Die Jahresrechnung 2015 hat mit einem Ertragsüberschuss von CHF 197'588.92 abgeschlossen. Das Eigenkapital beim Start von HRM2 per 01.01.2016 hat CHF 9'744'707.68 betragen. Im ersten Budget nach HRM2, d.h. für das Rechnungsjahr 2016 rechnen wir für den allgemeinen Haushalt mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 763'760.00.

- Steueranlage

Im vorliegenden Budget 2017 wurde mit einer unveränderten Steueranlage von 1.50 Einheiten der einfachen Staatssteuer gerechnet. Die Liegenschaftssteuern werden ebenfalls bei 1.20 Promille der amtlichen Werte belassen.

- Besonderes (z.B. besondere Vorkommnisse im Budgetjahr)

Gegenüber den Vorjahren wurden die internen Verrechnungen insofern optimiert, als nur noch interne Verrechnungen vorgenommen werden, wenn der allgemeine Steuerhaushalt Dienstleistungen für Dienstzweige erbringt oder dort bezieht, welche durch eigene Quellen finanziert werden (Feuerwehr, Tagesschule, Jugendarbeit, Wasser, Abwasser, Abfall, Hundewesen, Liegenschaftlichen Finanzvermögen).

- Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushaltes von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

2.2 Erfolgsrechnung

2.2.1 Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Im vorliegenden Budget wurde mit einer Teuerungszulage von 0.0% gerechnet. Für individuelle Gehaltserhöhungen wurden 1.4% der Lohnsumme d.h. ca. Fr. 50'850.00 reserviert. Gegenüber dem Budget 2016 nimmt der Personalaufwand insgesamt um ca. 1.63% zu.

2.2.2 Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand

Beim Sach- und Betriebsaufwand muss gegenüber dem Budget 2016 mit einer Zunahme von ca. 1.12 % gerechnet werden. Hier ist besonders zu erwähnen, dass neu die Investitionen unter der Aktivierungsgrenze direkt der Erfolgsrechnung zu belasten sind.

2.2.3 Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

Der Fiskalertrag nimmt gegenüber dem Budget 2016 um ca. 5.00% zu. Hier ist vor allem eine Zunahme bei den Grundsteuern und bei dem Gewinnsteuern zu erwarten.

2.3 Investitionen

Geplante Investitionen, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde liegen.

Investitionsprogramme	Total	Subv./ Beitr.	Netto	2016	2017	2018	2019	2020	2021	später
Allgemeiner Haushalt	45'317	3'700	41'617	2'735	6'038	6'080	2'530	5'620	7'674	10'940
1500 Spezialfinanzierung Feuerwehr	1'190		1'190	260	45					885
7101 Spezialfinanzierung Wasser	4'535	105	4'430	265	1'055	445	760	435	415	1'055
7201 Spezialfinanzierung Abwasser	5'934	571	5'363	822	1'080	671	251	729	545	1'265
7301 Spezialfinanzierung Abfall										
Gesamttotal	56'976	4'376	52'600	4'082	8'218	7'196	3'541	6'784	8'634	14'145

Im Budgetjahr 2017 sind Netto-Investitionen von insgesamt 8.218 Mio. Franken geplant. Weitergehende Erläuterungen zum Investitionsprogramm finden sich im Vorbericht zum Finanzplan.

3 Ergebnis

3.1 Allgemeine Übersicht



	Budget 2017	Budget Vorjahr	Jahresrechnung 2015
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	-495'400.00	-1'118'240.00	-409'504.15
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900)	-495'540.00	-754'950.00	197'588.95
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 901)	140.00	-363'290.00	-561'762.70
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	11'436'860.00	11'384'600.00	10'901'749.75
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	1'193'440.00	803'070.00	1'286'459.90
Liegenschaftssteuern (SG 4021)	1'360'800.00	1'164'550.00	1'347'658.10
Nettoinvestitionen (SG 5 5 ./. SG 6)	8'218'000.00	4'334'000.00	8'352'589.82

3.2 Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

3.2.1 Erfolgsrechnung

		Budget 2017	Budget Vorjahr
Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	26'571'620.00	25'697'070.00
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	25'691'170.00	24'161'510.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-880'450.00	-1'535'560.00
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	110'370.00	116'820.00
Finanzertrag (SG 44)	CHF	522'650.00	565'870.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	412'280.00	449'050.00
Operatives Ergebnis	CHF	-468'170.00	-1'086'510.00
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	49'230.00	49'230.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	22'000.00	17'500.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-27'230.00	-31'730.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Bilanzfehlbetrag)	CHF	-495'400.00	-1'118'240.00

3.2.2 Investitionsrechnung

		Budget 2017	Budget Vorjahr
Investitionsausgaben (SG 690)	CHF	8'383'000.00	4'493'000.00
Investitionseinnahmen (SG 590)	CHF	165'000.00	159'000.00
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	-8'218'000.00	-4'334'000.00

Bei der Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde ist zu beachten, dass die internen Verrechnungen (SG 39/49) – weil sie sich insgesamt ausgleichen - in diesem Ausweis nicht berücksichtigt werden. Dadurch wird der Gesamtumsatz hier tiefer ausgewiesen, als in der eigentlichen Erfolgsrechnung (siehe auch Ziffer 4.1).

3.2.3 Finanzierungsergebnis

<i>Selbstfinanzierung:</i>		Budget 2017	Budget Vorjahr
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	90 CHF	-495'400.00	-1'118'240.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33 CHF	803'290.00	901'040.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35 CHF	769'900.00	1'019'830.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45 CHF	-28'150.00	-34'600.00
Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen (VV)	364 CHF	0.00	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	365 CHF	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366 CHF	247'000.00	0.00
Zusätzliche Abschreibungen	383 CHF	0.00	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	389 CHF	49'230.00	49'230.00
Aufwertung Finanzvermögen	4490 CHF	0.00	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489 CHF	-22'000.00	-17'500.00
Selbstfinanzierung	CHF	1'323'870.00	799'760.00
<i>Nettoinvestitionen:</i>			
Ergebnis der Eininvestitionsrechnung	5 ./ 6 CHF	-8'218'000.00	-4'334'000.00
Finanzierungsergebnis	CHF	-6'894'130.00	-3'534'240.00

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

3.3 Ergebnis Allgemeiner Haushalt

		Budget 2017	Budget Vorjahr
Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	23'676'370.00	22'822'930.00
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	22'827'620.00	21'449'110.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-848'750.00	-1'373'820.00
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	110'280.00	116'820.00
Finanzertrag (SG 44)	CHF	490'720.00	541'720.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	380'440.00	424'900.00
Operatives Ergebnis	CHF	-468'310.00	-948'920.00
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	49'230.00	49'230.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	22'000.00	17'500.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-27'230.00	-31'730.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Bilanzfehlbetrag)	CHF	-495'540.00	-980'650.00

Kommentar: Der Allgemeine Haushalt setzt sich aus dem Steuerhaushalt und der Spezialfinanzierung Feuerwehr (zweiseitig) zusammen. Bei einer Steueranlage von 1.50 Einheiten der einfachen Staatssteuer vermögen die Steuereinnahmen die Ausgaben nicht zu decken. Ein Steueranlagezehntel beträgt zurzeit ca. CHF 870'000.00.

3.4 Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr (zweiseitig)

		Budget 2017	Budget Vorjahr
Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	477'420.00	388'220.00
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	466'300.00	465'400.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-11'120.00	77'180.00
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	1'780.00	0.00
Finanzertrag (SG 44)	CHF	0.00	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	-1'780.00	0.00
Operatives Ergebnis	CHF	-12'900.00	77'180.00
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Bilanzüberschuss /-fehlbetrag)	CHF	-12'900.00	77'180.00

Kommentar: Die Feuerwehr ist eine zweiseitige Spezialfinanzierung und darf somit den Steuerhaushalt weder be- noch entlasten. Das Ergebnis der Erfolgsrechnung wird der Spezialfinanzierung belastet oder gutgeschrieben. Per 31.12.2015 hatte die Spezialfinanzierung einen Bestand von CHF 1'531.39. Sofern die Jahresrechnung 2016 so abschliesst, wie budgetiert, hätte die Feuerwehr somit einen Bilanzüberschuss (eigenes Eigenkapital) per 31.12.2017 von ca. CHF 65'810.00.

3.5 Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

		Budget 2017	Budget Vorjahr
Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	1'073'210.00	1'170'860.00
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	1'150'100.00	1'151'200.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	76'890.00	-19'660.00
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	0.00	0.00
Finanzertrag (SG 44)	CHF	23'540.00	23'200.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	23'540.00	23'200.00
Operatives Ergebnis	CHF	100'430.00	3'540.00
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Bilanzüberschuss)	CHF	100'430.00	3'540.00

Kommentar: Die Wasserversorgung ist eine gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung und darf den Steuerhaushalt weder be- noch entlasten. Per 31.12.2015 hatte die Spezialfinanzierung einen Bestand von CHF -152'713.97 (erstmal negativ). Sofern die Jahresrechnung 2016 so abschliesst, wie budgetiert, hätte die Wasserversorgung somit einen Bilanzfehlbetrag (Schuld ggü. dem Steuerhaushalt) per 31.12.2017 von ca. CHF -48'740.00. Im Finanzplan 2016 – 2021 wird gezeigt, dass dieser Bilanzfehlbetrag dank Gebührenanpassung per 01.01.2016 bereits Ende 2018 wieder abgebaut sein dürfte.

3.6 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

		Budget 2017	Budget Vorjahr
Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	1'077'140.00	1'042'480.00
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	1'004'150.00	851'900.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-72'990.00	-190'580.00
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	0.00	0.00
Finanzertrag (SG 44)	CHF	7'440.00	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	7'440.00	0.00
Operatives Ergebnis	CHF	-65'550.00	-190'580.00
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Bilanzfehlbetrag)	CHF	-65'550.00	-190'580.00

Kommentar: Die Abwasserentsorgung ist eine gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung und darf den Steuerhaushalt weder be- noch entlasten. Per 31.12.2015 hatte die Spezialfinanzierung einen Bestand von CHF 370'510.27. Sofern die Jahresrechnung 2016 so abschliesst, wie budgetiert, hätte die Abwasserentsorgung somit einen Bilanzüberschuss (eigenes Eigenkapital) per 31.12.2017 von ca. CHF 114'380.00. Im Finanzplan 2016 – 2021 wird gezeigt, dass dieser Bilanzüberschuss ohne Anpassung der Gebühren Ende 2020 abgebaut sein könnte.

3.7 Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

		Budget 2017	Budget Vorjahr
Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	744'900.00	660'800.00
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	709'300.00	709'300.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-35'600.00	48'500.00
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	90.00	0.00
Finanzertrag (SG 44)	CHF	950.00	950.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	860.00	950.00
Operatives Ergebnis	CHF	-34'740.00	49'450.00
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Bilanzüberschuss /-fehlbetrag)	CHF	-34'740.00	49'450.00

Kommentar: Die Abfallentsorgung ist eine gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung und darf den Steuerhaushalt weder be- noch entlasten. Per 31.12.2015 hatte die Spezialfinanzierung einen Bestand von CHF -3'264.05 (erstmal negativ). Sofern die Jahresrechnung 2016 so abschliesst, wie budgetiert, hätte die Abfallentsorgung somit wieder einen Bilanzüberschuss (eigenes Eigenkapital) per 31.12.2017 von ca. CHF 11'440.00. Im Finanzplan 2016 – 2021 wird gezeigt, dass dieser Bilanzüberschuss bereits per Ende 2018 wieder abgebaut sein könnte.

4 Erfolgsrechnung

Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung
(mind. 2-stellige Kontenstufe)

	Budget 2017		Budget Vorjahr		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	27'084'940.00	27'084'940.00	26'449'560.00	26'449'560.00	29'147'146.52	29'147'146.52
3 Aufwand	26'984'510.00		26'440'750.00		28'949'557.60	
30 Personalaufwand	5'018'620.00		4'937'050.00		4'778'559.05	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'218'740.00		5'160'930.00		3'937'416.23	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	803'290.00		901'040.00		4'704'158.43	
34 Finanzaufwand	110'370.00		116'820.00		41'446.70	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	769'900.00		1'019'830.00		889'015.00	
36 Transferaufwand	14'761'070.00		13'678'220.00		13'527'319.30	
38 Ausserordentlicher Aufwand	49'230.00		49'230.00		0.00	
39 Interne Verrechnungen	253'290.00		577'630.00		1'071'642.89	
4 Ertrag		26'489'110.00		25'322'510.00		29'147'146.52
40 Fiskalertrag		14'395'100.00		13'709'020.00		14'240'490.50
41 Regalien und Konzessionen		266'000.00		282'000.00		311'421.25
42 Entgelte		5'039'180.00		4'604'890.00		4'317'759.25
43 Verschiedene Erträge		500.00		500.00		785'886.65
44 Finanzertrag		522'650.00		565'870.00		629'700.28
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		28'150.00		34'600.00		3'554'400.40
46 Transferertrag		5'962'240.00		5'530'500.00		4'235'845.30
48 Ausserordentlicher Ertrag		22'000.00		17'500.00		0.00
49 Interne Verrechnungen		253'290.00		577'630.00		1'071'642.89
9 Abschlusskonten	100'430.00	595'830.00	8'810.00	1'127'050.00	197'588.92	0.00
90 Abschluss Erfolgsrechnung	100'430.00	595'830.00	8'810.00	1'127'050.00	197'588.92	
	495'400.00		1'118'240.00			

4.1 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	27'084'940.00	27'084'940.00	26'449'560.00	26'449'560.00	28'949'557.60	28'949'557.60
0 Allgemeine Verwaltung	2'648'640.00	188'820.00	2'644'860.00	187'040.00	2'615'597.29	211'470.00
Nettoaufwand		2'459'820.00		2'457'810.00		2'404'127.29
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	810'771.00	936'800.00	748'560.00	909'400.00	786'399.60	1'032'574.40
Nettoertrag		125'029.00		160'840.00		246'174.80
2 Bildung	5'343'119.00	734'660.00	5'229'810.00	675'930.00	4'936'711.20	634'400.70
Nettoaufwand		4'608'569.00		4'553'880.00		4'302'310.50
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	164'070.00	28'000.00	163'740.00	34'000.00	448'704.29	166'078.60
Nettoaufwand		126'070.00		119'740.00		282'625.69
4 Gesundheit	32'730.00		32'180.00		32'493.30	
Nettoaufwand		32'730.00		32'180.00		32'493.30
5 Soziale Sicherheit	10'654'780.00	5'228'070.00	10'057'520.00	4'809'260.00	9'521'987.20	4'478'360.20
Nettoaufwand		5'326'710.00		5'248'260.00		5'043'627.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'590'400.00	315'200.00	1'677'260.00	338'050.00	1'450'613.90	506'494.66
Nettoaufwand		1'275'200.00		1'239'200.00		944'119.25
7 Umweltschutz und Raumordnung	3'388'660.00	3'066'270.00	3'542'480.00	3'171'240.00	4'092'005.90	5'669'787.25
Nettoaufwand		322'390.00		371'240.00		
Nettoertrag					1'577'781.35	
8 Volkswirtschaft	34'200.00	271'000.00	34'820.00	287'000.00	33'789.66	315'462.06
Nettoertrag		236'800.00		252'180.00		281'682.40
9 Finanzen und Steuern	2'627'670.00	16'317'230.00	2'428'360.00	16'037'640.00	5'031'275.27	15'934'939.75
Nettoertrag		13'789'660.00		13'609'290.00		10'903'664.48

5 Investitionsrechnung

5.1 Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung (1-stellige Kostenstufe)

	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INVESTITIONSRECHNUNG	8'383'000.00	165'000.00	4'493'000.00	159'000.00	8'791'599.62	439'009.80
Nettoaussagen		8'218'000.00		4'334'000.00		8'352'589.82
0 Allgemeine Verwaltung	150'000.00		160'000.00		360'704.00	
Nettoaussagen		150'000.00		160'000.00		360'704.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	45'000.00		135'000.00	24'000.00	399'058.74	2'000.00
Nettoaussagen		45'000.00		111'000.00		397'058.74
2 Bildung	3'765'000.00		1'210'000.00		5'775'037.18	48'510.00
Nettoaussagen		3'765'000.00		1'210'000.00		5'726'527.18
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	300'000.00				5'497.55	
Nettoaussagen		300'000.00				5'497.55
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'453'000.00		1'351'000.00		806'528.20	145'490.00
Nettoaussagen		1'453'000.00		1'351'000.00		661'038.20
7 Umweltschutz und Raumordnung	2'670'000.00	165'000.00	1'637'000.00	135'000.00	1'444'773.95	243'009.80
Nettoaussagen		2'505'000.00		1'502'000.00		1'201'764.15

6 Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals. Aus der Neubewertung des Finanzvermögens können sich Bewertungsreserven-Veränderungen ergeben.

Im vorliegenden Budget ist das Finanzvermögen noch nicht neu bewertet, entsprechend ist auch noch keine Neubewertungsreserve enthalten. Spätestens auf den Jahresabschluss 2016 muss das Finanzvermögen jedoch neu bewertet sein.

6.1 Auswertungen

Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital gemäss Finanzplan 2016 – 2021:

	2015 Basisjahr	Prognoseperiode			
		2016		2017	
		Veränderung	Endbestand	Veränderung	Endbestand
29 Eigenkapital	18'785.1		19'449.4		19'994.0
290 Spezialfinanzierungen					
29000 Fonds, Legate (ohne SF)	67.0	0.0	67.0	0.0	67.0
29000 Feuerwehr, zweiseitig	1.5	7.0	8.5	-12.3	-3.8
29001 Wasserversorgung	0.0	99.9	99.9	96.2	196.1
29002 Abwasserentsorgung	370.5	-173.8	196.7	-62.8	133.9
29003 Abfallentsorgung	0.0	-34.4	-34.4	-34.8	-69.3
2900x Übertragung VV nach Art. 85a	0.0		0.0		0.0
292 Globalbudgetbereiche					
Rücklagen in Globalbudgetb.	0.0	0.0	0.0		0.0
293 Vorfinanzierungen					
29300 Allgemeiner Haushalt	257.5	0.0	257.5	0.0	257.5
29301 Wasserversorgung Werterhalt	878.4	302.3	1'180.8	285.4	1'466.2
29302 Abwasserentsorgung Werterhalt	7'465.4	463.4	7'928.8	457.0	8'385.8
296 Neubewertungsreserve FV					
29600 Neubewertungsreserve FV	0.0		0.0		0.0
29601 Schwankungsreserve	0.0		0.0		0.0
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag			9'744.7		9'560.6
29990 kumulierte Ergebnisse Vorjahre	9'744.7	0.0	9'744.7	-184.1	9'560.6

6.2 Kommentare zu den Auswertungen

6.2.1 Spezialfinanzierungen (SG 290)

Hier handelt es sich um diejenigen Spezialfinanzierungen, welche die bisherigen Rechnungsergebnisse enthalten. Ein positiver Betrag bedeutet, die Spezialfinanzierung ist gut ausfinanziert und hat einen Bilanzüberschuss (Eigenkapital). Ein negativer Betrag bedeutet, die Spezialfinanzierung muss Massnahmen ergreifen, damit innert 8 Jahren seit entstehen der negative Betrag wieder abgebaut ist.

29000: Die Spezialfinanzierung Feuerwehr (zweiseitig) wird im Budgetjahr aufgebraucht und muss in den nächsten 8 Jahren wieder einen Bestand erreichen. Im Unterschied zum Kommentar über das Ergebnis (siehe Ziffer 3.4) geht der Finanzplan für das Jahr 2016 bereits von überarbeiteten Zahlen aus.

29001: Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung kann dank Gebührenerhöhung die benötigten Reserven wieder aufbauen.

29002: Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung baut zurzeit noch Reserven ab. Hier ist jedoch die Gebührenanpassung noch ausstehend.

29003: Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung verliert im Budgetjahr erneut. Die Gebührenerhöhung ist hier zwar berücksichtigt, allerdings sind in absehbarer Zeit weitere Massnahmen nötig, damit bis spätestens 2023 wieder ein Bestand aufgebaut ist. Im Unterschied zum Kommentar über das Ergebnis (siehe Ziffer 3.7) geht der Finanzplan für das Jahr 2016 bereits von überarbeiteten Zahlen aus.

6.2.2 Rücklagen der Globalbereiche (SG 292)

In Heimberg gibt es keine Globalbereiche

6.2.3 Vorfinanzierungen (SG 293)

Vorfinanzierungen sind einerseits die bisherigen Spezialfinanzierungen, welche dazu dienen, den Werterhalt der Anlagen zu finanzieren und andererseits enthält diese Sachgruppe auch die Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung und die Erneuerungsreserven der Liegenschaften Finanzvermögen.

6.2.4 Neubewertungsreserve Finanzvermögen (SG 296)

Das Finanzvermögen mit Stand per 31.12.2015 muss auf den 1. Januar 2016 neu bewertet werden. Die daraus entstehenden Bewertungsgewinne müssen in eine Neubewertungsreserve Finanzvermögen eingelegt werden. Nach einer Sperrfrist von 5 Jahren muss daraus einerseits eine Schwankungsreserve gebildet und der Rest andererseits ab dem sechsten Jahr innerhalb von 5 Jahren linear abgeschrieben werden. Zurzeit ist das Finanzvermögen noch nicht neu bewertet.

6.2.5 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (SG 299)

Der Bilanzüberschuss entspricht dem bisherigen Eigenkapital nach HRM1.

7 Anträge des Gemeinderates

- a) Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.50 Einheiten der einfachen Staatssteuer.
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern mit 1.20‰ der amtlichen Werte.
- c) Genehmigung Budget 2017 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	26'731'220.00	26'235'820.00
Aufwandüberschuss	CHF		495'400.00
bestehend aus:			
Allgemeiner Haushalt	CHF	23'835'880.00	23'340'340.00
Aufwandüberschuss	CHF		495'540.00
SF Feuerwehr (zweiseitig)	CHF	479'200.00	466'300.00
Aufwandüberschuss	CHF		12'900.00
SF Wasserversorgung	CHF	1'073'210.00	1'173'640.00
Ertragsüberschuss	CHF	100'430.00	
SF Abwasserentsorgung	CHF	1'077'140.00	1'011'590.00
Aufwandüberschuss	CHF		65'550.00
SF Abfall	CHF	744'990.00	710'250.00
Aufwandüberschuss	CHF		34'740.00

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget zu genehmigen.

Einwohnergemeinde Heimberg



Niklaus Röthlisberger
Gemeindepräsident



Oliver Jaggi
Gemeindeschreiber



Markus Gempeler
Finanzverwalter

Heimberg, 12. September 2016